

A n f r a g e

der vom Vorarlberger Landtag entsandten Bundesräte (Jürgen Weiss, Edgar Mayer und Ing. Reinhold Einwallner)

an die Bundesministerin für Inneres

betreffend ausreichende Dotierung der Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie

Die Aufgaben der als Begleitmaßnahme zum Gewaltschutzgesetz in allen Bundesländern eingerichteten Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie werden in Vorarlberg vom Institut für Sozialdienste wahrgenommen. Der Vorarlberger Landtag ist mit Entschließung vom 1. Februar 2006 dafür eingetreten, beim Bundesministerium für Gesundheit und Frauen sowie beim Bundesministerium für Inneres eine Erhöhung der finanziellen Mittel zu betreiben, um die notwendige Aufstockung der personellen Ressourcen zu ermöglichen. Für die vier Bezirke des Landes stehen derzeit nämlich unverändert nur drei Mitarbeiterinnen zur Verfügung, obwohl seit der Eröffnung im September 1999 die Inanspruchnahme der Interventionsstelle stark angestiegen ist. Von 2002 bis 2004 sind die Fallzahlen um 38 % angestiegen, während die finanziellen Ressourcen stagnieren. Das führt dazu, dass im Rahmen des Beratungsangebotes Prioritäten gesetzt werden müssen und sich damit die Interventionsstelle von einem niederschweligen zu einem hochschweligen Angebot verändert würde, obwohl des wichtig wäre, dass alle Opfer familiärer oder häuslicher Gewalt ohne Einschränkungen beraten werden können. Die Vorarlberger Interventionsstelle ist die einzige in Österreich, bei der das Beratungsstundenkontingent seit der Eröffnung nur unwesentlich (um sieben Wochenstunden) erhöht wurde.

Daher richten die unterzeichneten Bundesräte an die Frau Bundesministerin für Inneres folgende

A n f r a g e :

1. Wie haben sich die finanziellen Beiträge an die Interventionsstelle Vorarlberg seit der Eröffnung im Jahre 1999 entwickelt?
2. Sind Sie bereit, die finanziellen Beiträge an die Interventionsstelle Vorarlberg so zu erhöhen, damit zumindest für jeden der vier Bezirke eine Beraterin zur Verfügung steht?

